

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 77.

Samstag 28. September

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

D e c k e n p f r o n n,
Oberamts Calw.

Da die hiesige Sommer- und Winter-
schafwaide, welche im Vorsommer
300 und im Nachsommer
500 Stück

ernährt bis Lichtmess 1851 wieder be-
schlagen werden soll, so wird dieselbe
wieder auf 3 Jahre verpachtet und
zwar am

Montag den 7. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier, wozu aus-
wärtige Liebhaber mit beglaubigten
Vermögenszeugnissen versehen, einge-
laden sind, wo die weitem Bedingungen
eröffnet werden.

Den 26. Sept. 1850.

Schultheiß N i c h e l e.

U n t e r r e i c h e n b a c h,
Oberamts Calw.

Der in dem Calwer Wochenblatt
Nro. 71, 72 und 73 bekannt gemachte
Hausverkauf dem Wundarzt Zell da-
hier wird zurückgenommen.

Den 23. Sept. 1850.

Schultheiß E r h a r t.

H o r n b e r g.

Bis jetzt sind für die durch Hagel-
schlag beschädigten Einwohner allhier
nachfolgende milde Gaben eingegan-
gen: 1) von einem Handelsmann aus
Ehningen 12 fl. 2) Von Calw:
Herrn G. D. 6 fl., Herrn D. A. M.
Fromm 2 fl. 42 fr., Herrn Oberamts-
pfleger Buttersack 1 fl. 3) Von Neu-
bulach Kirchenopfer 12 fl. 4) Von
Gütlingen Kirchenopfer 7 fl. 42 fr.

5) Von Kaufmann C. L. in Alten-
staig 4 Pfund Gerste, 3 Pfund Reis;
wofür die unterzeichneten Namens der
Empfänger den herzlichsten Dank aus-
sprechen.

Den 24. Sept. 1850.

Gemeinschaftliches Amt.

Pfarrer H i l l e r.

Schultheiß K ü b l e r.

P f o r z h e i m.

(Liegenschafts-Versteigerung)

In der Verlassenschaft der Adler-
wirth und Bierbrauer Heinrich Kron,
Eheleute in Neuhausen werden der Erb-
vertheilung wegen

Mittwoch den 23. Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in dem Markt-
flecken Neuhausen folgende Gebäulich-
keiten:

1) $\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Rth. Haus, Scheuer,
Keller, Stallung, Hofrathhe und
Küchengarten, mit der ewigen
Schuldgerechtigkeit zum schwarzen
Adler, an dem Marktplatz ge-
legen;

2) 18 Rth. 10' eine zweistöckige
Behausung mit einer Bierbrauerei
und Branntweindrennerei-Einrich-
tung sammt Keller und Haus-
platz;

3) Die Hälfte einer zweistöckigen
Behausung mit Scheuer, Stal-
lung und Hofrathhe neben Tran-
kenwirth Lecht und Jakob Mor-
lof;

unter annehmbaren Bedingungen öf-
fentlich zu Eigenthum versteigert, wozu
die Kaufslehhaber mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß vorbeschriebene
Gebäulichkeiten in Neuhausen täglich
eingesehen werden können, und aus-
wärtige Steigerer am Steigerungstage

sich mit gehörig beglaubigten Vermö-
genszeugnissen auszuweisen haben.

Den 21. Sept. 1850.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

E p p e l i n.

R u n n,
Notar.

C a l w.

Für die unbemittelten Abgebrannten
in Nagold bitten wir um milde Bei-
träge in Geld oder Dingen, Kleidern,
Nahrungsmitteln. Nach der Mitthei-
lung der Behörden in Nagold hatten
von den abgebrannten Familien — 17
Familien, und zwar gerade die unbe-
mittelten ihre Mobilien nicht versichert
und von diesen 17 konnte die Mehr-
zahl wegen der Schnelligkeit mit wel-
cher das Feuer um sich gegriffen hat-
te, nichts als das nackte Leben retten,
so daß sie also für ihren Verlust an
Fahrtst keine andere Entschädigung zu
erwarten haben, als aus den Hän-
den mildthätiger Menschenfreunde.

Den 27. Sept. 1850.

Kirchenconvent.

F i s c h e r. S c h u l d t.
S t a r k. W i d m a n n.

C a l w.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Verlassenschaft des weil.
Georg Jakob Kohler, Metzgers kommt
die sämtliche Liegenschaft am näch-
sten

Montag den 30. Sept. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus wiederholt in öf-
fentlichem Aufsteig.

Die Erben fügen besonders bei,
daß auf sie keine besondere Rücksicht
genommen werden dürfe, sie vielmehr
wünschen, es möchten sehr viele Käu-

fer sich einfinden.

Den 26. Sept. 1850.

Gemeinderath.

W i l d b e r g.

(Geldgesuch).

Gegen zweifache Sicherheit durch-
aus mit Gütern sucht Jemand 1300 fl.
aufzunehmen. Anträge wollen an die
unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

Den 20. Sept. 1850.

K. Amtsnotariat.

E. F. Kerler.

Außeramtliche Gegenstände

Z w e r e n b e r g.

Der Unterzeichnete hat 3000 Wellen-
tannen und forchenes Reiffach und
43 Klasten weisstannen Scheiterholz
von bester Qualität zu verkaufen. Der
Verkauf findet am

Montag den 7. Okt.

Morgens 9 Uhr

im Walde selbst statt, wozu ich Lieb-
haber einlade.

Georg Klop.

L i e b e n z e l l.

(Oberes Bad).

Mit Beziehung auf die frü-
heren Anzeigen erlaube ich mir
nun, Freunde und Bekannte
meines Hauses auf morgenden

Sonntag den 29. zu einer
Tanz-Unterhaltung

höflichst einzuladen. Außer gu-
tem Vorkostwerk ist für eine

Auswahl anderer Speisen und
gute Getränke bestens gesorgt.

Für diejenigen ver. Gäste, welche
sich nicht beim Tanze theil-
nehmen, ist eine entsprechende An-

zahl Zimmer im Wohnhaus
parat. Unter Zusicherung gu-
ter und aufmerkamer Bedie-

nung empfiehlt sich in zahlrei-
chem Besuche angelegentlichst

E. W. Liesching.

Calw.
Daß jeden Mittwoch und
Samstag Abends Gesellschaft
zu treffen ist bei Bühler in
der Badgasse bringen hiemit in
Erinnerung
mehrere Freunde Bühlers.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische Lau-
genbrezeln zu haben bei
Frohn Meyer, z. Kanne.
Beck Schneider.

Calw.

Am letzten Jahrmarkt hat sich ein
großer aschgrauer Hund mit langen
Ohren und langem Schwanz, Rüde,
verkauft, der Besitzer davon möchte
ihn entweder Herrn Seybold in Her-
renberg oder in der Kanne in Calw
abgeben.

Calw.

Es ist wieder gute Pfundbrotte zu
haben bei
Mehlhändler Ungemach.

Calw.

Neue holländische Voll- häringe

sind zu haben bei

W. Enslin,
in der Ledergasse.

Calw.

(Handlungslehrling-Gesuch).

Ich nehme einen wohlgezogenen mit
den nöthigen Vorkenntnissen versehe-
nen jungen Menschen in die Lehre
auf.

Fr. Müller
am Markt.

Calw.

Für arme Brandbeschädigte von Na-
gold sind mir folgende Beiträge zuge-
kommen: von Calw: W. Enslin 24 fr.,
Falt 24 fr., Beitter 24 fr., K. But-
tersack 24 fr., Ansel 24 fr., F. Geor-

gii 24 fr. Weitere Beiträge nehme ich
gerne an und werde solche zur gezie-
neten Verwendung an das gemein-
schaftliche Amt in Nagold besorgen.
Amtspfleger Buttersack.

Calw.

Geldbeiträge für die bedürftigen aus
Schleswig flüchtigen oder vertriebenen
Geistlichen befördert an den Stuttgar-
ter Verein

Diak. Stark.

Calw.

Eine trachtige Kuh, vorzüglich im
Nutzen verkauft
Bierbrauer Bühler
in der Badgasse.

Calw.

Ein großer eiserner Waagbalken
nebst Schalen wird verkauft. Wo?
sagt Verleger dieß.

N a g o l d.

(Bitte um milde Beiträge für
unbemittelte Abgebrannte).

Ein schweres Unglück hat unsere
Stadt getroffen. Am Sonntag den
22. d. M. brach Nachts halb 10 Uhr
hier eine Feuerbrunst aus, welche
mit furchtbarer Gewalt um sich griff
und in wenigen Stunden 20 Haupt-
Gebäude und 8 Nebengebäude ein-
äscherte.

Es sind dadurch 33 Familien (be-
stehend aus 109 Personen) obdachlos
geworden und nur 16 von ihnen hat-
ten ihr Mobiliar versichert. Sieben-
zehn Familien also, und zwar gerade
die unbemitteltesten, haben für ihren
Verlust an Geräthschaften, Betten,
Kleidern und Nahrungsmitteln keine
andere Entschädigung zu erwarten, als
aus den Händen mildthätiger Men-
schenfreunde, während die Mehrzahl
wegen der Schnelligkeit mit welcher das
Feuer ihre Wohnungen ergriffen hat-
te, nichts als das nackte Leben retten
konnte.

Um wenigstens der drückendsten Noth,
in die sie gerathen sind, zu steuern,
achten wir es für unsere Pflicht, eine
öffentliche Bitte um milde Gaben für
diese Unglücklichen, sei es an Geld
oder an Betten, Kleidern, Nahrungs-
mitteln an alle Menschenfreunde zu

richten, und freuen uns die Versicherung beifügen zu können, daß die, für welche wir bitten, der Hilfe eben so würdig als bedürftig sind. Die eingehenden Beiträge werden wir gewissenhaft vertheilen und ihren Empfang seiner Zeit öffentlich bescheinigen.

Den 24. Sept. 1850.

Oberamtmann Wiebbeck.

Dekan Stockmayer.

Stadtschultheiß Engel.

Prebigen werden am 18. Trinitatissonntage: Vormittags: Stark, Nachmittags: Kübel.

Für Schleswig-Holstein. (Schluß). 2) Täglicher Sold der Mannschaft bei der Infanterie und den Jägern. Feldwebel 34 fr., Fouriere 29 fr., Unteroffiziere 1. Klasse 27 fr., Unteroffiziere 2. Klasse 25 fr., Gefreite 18 fr., Gemeine 14 1/2 fr. — Gegen Abzug von 2 1/2 fr. Montirungszulage kann die kleine Montirung in Natura bezogen werden. — Bei der Artillerie und Kavallerie ist die tägliche Löhnung durchschnittlich etwas höher. — 3) Tägliche Verpflegung der Mannschaft macht in der Garnison 1 1/2 Pfund Brod und 9 1/2 fr. Menagezulage; im Feld 1 1/2 Pfund Brod oder 1 Pfund Zwieback, 2 1/2 Pfund frisches Fleisch oder 1/2 Pfund geräucherter Speck, 1/2 Pfund Erbsen oder 10 Loth Roggerste oder Grütze oder 6 Loth Reis oder 1/2 Viertel Kartoffeln, 1 1/2 Loth Salz, 1/8 Schoppen Branntwein, 1 1/2 Loth gerösteten Kaffee. — 4) Offizieren, welche im Kriege oder im Dienste der Herzogthümer erwiesen dienstuntüchtig geworden sind, steht ein gesetzlicher Anspruch auf Pension aus der Staatskasse zu, und zwar lebenslänglich bei bleibender Dienst-

untüchtigkeit oder als Wartgeld bei vorübergehender Dienstuntüchtigkeit bis zur Wiederverwendung. Diese Pensionen betragen bei erlittener Dienstuntüchtigkeit:

a) im Kriege:	b) im Dienste:
Hauptmann 1. Kl. 1680 fl.	1120 fl.
" 2. " 1260 fl.	840 fl.
Oberlieutenant . . 840 fl.	560 fl.
Unterlieutenant . . 830 fl.	420 fl.

Statt des Wartgelds kann eine einmalige Abfindungssumme zugestanden werden, welche den vierfachen Betrag des obigen Pensionssatzes nicht übersteigen darf. — Wittwen von Offizieren, deren Männer im Kriege gefallen oder in Folge des Feldzuges gestorben sind, erhalten den dritten Theil der ihren verstorbenen Ehemännern zustehenden Pensionen, welche mit Rücksicht auf unversorgte Kinder erhöht werden. — 5) Unteroffiziere und Gemeine, welche im Kriege oder im Dienste dienstuntüchtig geworden sind, erhalten folgende jährliche Pensionen: Oberfeldwebel 448 fl., Feldwebel 280 fl., Unteroffiziere 1. Klasse 175 fl., Unteroffizier 2. Klasse 157 1/2 fl., Gemeine 140 fl. — Bei bloß geminderter Erwerbsfähigkeit werden Pensionen ertheilt, deren Betrag nach Umständen dem 1/4 Theile, der Hälfte oder 3/4 Theilen obiger Summe entspricht. Wittwen von Unteroffizieren und Gemeinen, deren Männer vor dem Feinde geblieben oder in Folge des Feldzuges gestorben sind, erhalten jährliche Pension von 56 fl. bis 112 fl., welche mit Rücksicht auf unversorgte Kinder erhöht werden. — 6) Bei einer allgemeinen Reduktion der schleswig-holsteinischen Armee erhalten Offiziere, welche deshalb unfreiwillig entlassen werden, wenn sie erst nach dem 24.

März 1848 im Militärdienst getreten sind, auf fünf Jahre das ihrer Charge zukommende Wartgeld. Solche Offiziere, welche schon früher als solche in Schleswig-Holstein oder in einem andern Lande gedient haben, haben Anspruch auf lebenslänglichen Genuß des ihrer Charge zukommenden Wartgeldes. Solche Offiziere aber, welche in andere Dienste einzutreten wünschen, können für den Verzicht auf das ihnen lebenslänglich gebührende Wartgeld den vierjährigen Betrag desselben auf einmal oder auf zehn Jahre jährlich je die Hälfte desselben erheben. (W. 3.)

Stuttgart, 26. Sept.

(Wahlen für die dritte versfassungsberatende Landesversammlung). Das Ergebnis ist folgendes: es werden wahrscheinlich sitzen auf der

linken Seite:

- 1) Alen: Moriz Mohl.
- 2) Balingen: Ruoff.
- 3) Besigheim: Schoder.
- 4) Biebrach: Probst.
- 5) Blaubeuren: Rühle.
- 6) Böblingen: Desselberger.
- 7) Esslingen: Seminardirektor Riecke.
- 8) Göppingen: Seefried.
- 9) Heidenheim: Winter.
- 10) Heilbronn: Ruoff.
- 11) Horb: Pfäfflin.
- 12) Kirchheim: Kapff.
- 13) Marbach: Krauß.
- 14) Maulbronn: Fezer.
- 15) Münsingen: Süßkind.
- 16) Nürtingen: Kraz.
- 17) Oberndorf: Trotter.
- 18) Rottweil: Rheinwald.
- 19) Stuttgart: Schott, Vater.
- 20) Ulz: Stockmaier.
- 21) Waiblingen: Desterlen.
- 22) Weinsberg: Traas.

- 23) Tettmang: Pfahler.
 24) Gerabrenn: Egghaf.
 25) Brackenheim: Vogel.
 26) Neuenbürg: A. Seeger.
 27) Ravensburg: Reher.
 28) Ludwigsburg: Mayer.
 29) Künzelsau: Reger.
 30) Tübingen: Schweichhardt.
 31) Dehringen: Röddinger.
 32) Backnang: Nägele.
 33) Tuttlingen: Mattes.
 34) Gaildorf: Bullen.
 35) Grailsheim: Sattler.
 36) Ehingen: Scheffold.
 37) Saulgau: Reidlein.
 38) Schorndorf: Zech.
 39) Balingen: Hopf.

- 40) Leutkirch: Fürst Waldburg-Zeil.
 41) Hall: Zimmermann.
 42) Freudenstadt: Sigm. Schott.
 43) Gmünd: Forster.
 44) Reutlingen: Schniger.
 45) Rottenburg: Pfeiffer.
 46) Belzheim: Tafel.

Rechten Seite:

- 1) Gammstadt: Mäulen.
 2) Geislingen: Römer.
 3) Leonberg: Rotter.
 4) Mergentheim: Reyscher.
 5) Neckarsulm: Vogel, Kaufmann in
 Bretsch.
 6) Stuttgart Amt: Schultheiß Rott
 von Feuerbach.
 7) Ulm: Oberjustizrath Walter.

- 8) Urach: Wieland.
 9) Spaichingen: Staatsrath v. Linden.
 10) Herrenberg: Hiller.
 11) Neresheim: Huch.
 12) Ludwigsburg: Fabrikant Weigle.
 13) Nagold: Geigle.
 14) Riedlingen: Wack.
 15) Ellwangen: Kuhn.
 16) Calw: Dörtenbach.
 17) Waldsee: Huch.
 18) Laupheim: Walser.
 19) Wangen: Steffelin, Procurator
 in Ulm.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.

Calw, den 24. Sept. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	13 fl. 48 fr.	13 fl. 19 fr.	12 fl. 48 fr.
— neuer	12 fl. 48 fr.	11 fl. 59 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel, alter	5 fl. 52 fr.	5 fl. 39 fr.	5 fl. 30 fr.
— neuer	5 fl. 24 fr.	4 fl. 46 fr.	4 fl. — fr.
Haber, alter	5 fl. 6 fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 42 fr.
— neuer	4 fl. 24 fr.	4 fl. 13 fr.	4 fl. — fr.

p. Eimer

Roggen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 10 fr.
Gerste	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 56 fr.
Wicken	— fl. 45 fr.	— fl. 42 fr.
Linsen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.
Erbsen	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.

Aufgestellt waren:

56 Scheffel Kernen 16 Scheffel Dinkel 14 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:218 Scheffel Kernen 270 Scheffel Dinkel 60 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:

19 Scheffel Kernen 40 Scheffel Dinkel 6 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel- Zahl	fl.	fr.	Scheffel- Zahl	fl.	fr.	Scheffel- Zahl	fl.	fr.
4	13	48	10	5	52	3	5	6
6	13	42	30	5	42	5	5	—
9	13	40	46	5	40	10	4	50
25	13	30	40	5	36	6	4	48
8	13	20	10	5	30	3	4	42
26	13	18	neuer			neuer		
9	13	12	6	5	24	10	4	24
24	12	48	20	5	20	5	4	18
neuer			10	5	12	6	4	15
3	12	48	10	5	—	6	4	12
10	12	40	10	4	45	4	4	6
30	12	24	8	4	36	10	4	—
30	12	—	10	4	32	—	—	—
4	11	39	10	4	30	—	—	—
20	11	36	20	4	15	—	—	—
13	11	—	6	4	—	—	—	—

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrot 11 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen $7\frac{3}{4}$ Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Ruchfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammel-
 fleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.